

**Verordnung des Kultusministerium und des Sozialministeriums über die
Sportsausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)
vom 25. Juni 2020**

**Benutzungsrichtlinien und Hygienekonzept über den Betrieb von öffentlichen
Gebäuden, Hallen und Sportstätten für Trainings- und Übungseinheiten**

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
Davon ausgenommen sind für das Training oder Übungseinheit übliche Sport-Spiel- und Übungssituationen.
2. Pro Trainings- und Übungseinheit ist die Gruppengröße auf maximal 20 Personen begrenzt
3. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
4. Findet durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt statt (z.B. Paartanz und Ringen), sind möglichst in jedem Training oder jeder Übungseinheit feste Paare zu bilden.
5. Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter / die Übungsleiterin.
Desinfektionsmittel und Tücher werden von der Gemeinde gestellt
6. Nach jeder Übungseinheit müssen alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung genutzt werden. Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter / die Übungsleiterin
7. Die Belegungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter / die Übungsleiterin

8. Das öffentliche Gebäude, die Halle oder die Sportstätte darf erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe / Person(en) das Gebäude, die Halle oder die Sportstätte verlassen hat. Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter / die Übungsleiterin.
9. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Es gilt die Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter.
10. Die Umkleidekabinen sowie die Duschräume bleiben geschlossen.
11. Der Eintritt in die Damen- und Herrentoiletten ist nur einzeln gestattet. Beim Betreten und Verlassen, sowie beim Gang zur Toilette ist auf die Abstandsregelung von 1,5 Meter zu achten.
12. Der Übungsleiter / die Übungsleiterin hat ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten zu erheben:
 - Name und Vorname des Nutzers / der Nutzerin
 - Telefonnummer oder Adresse des Nutzers / der Nutzerin
 - Datum sowie Beginn und Ende der Trainings- bzw. ÜbungseinheitDie öffentlichen Gebäude, die Hallen und Sportstätten dürfen nur nach vollständiger Zurverfügungstellung der oben genannten Daten genutzt werden. Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
13. Allgemeine Hygieneregeln:
 - Vor Betreten der Veranstaltung sind die Hände zu desinfizieren.
 - Die Hände müssen gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
 - Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmungen ist zu vermeiden.
 - Türklinken und Lichtschalter wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, ggf. den Ellenbogen benutzen,
 - Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge husten bzw. niesen.
 - Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter sind nach Verschmutzung unverzüglich zu reinigen. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel und Tücher werden von der Gemeinde gestellt.

14. Der Übungsleiter / die Übungsleiterin ist für die Einhaltung der Regel Nummern 1 bis 13 verantwortlich.

15. Personen,

- die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen,

dürfen die öffentlichen Gebäude, Hallen oder Sportstätten nicht betreten.

Bestätigung und Erklärung

Verein: _____

Trainingsstätte _____

Trainingsart: _____

Datum: _____

Beginn: _____ Ende: _____

Verantwortliche Person (Übungsleiter/Übungsleiterin):

Name: _____ Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) vom 25. Juni 2020 und die Benutzungsrichtlinien und Hygienekonzept über den Betrieb von öffentlichen Gebäuden, Hallen und Sportstätten für Trainings- und Übungseinheiten der Gemeinde Wallhausen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die darin vorgeschriebenen Bestimmungen und Maßnahmen zur Kenntnis genommen habe und einhalte.

Datum

Unterschrift